Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Freitag, den 25. Januar 1889.** **Nr. 41.**

Preußische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 24. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 179. königlich preußischer Klassen-Lotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

1 Gewinn von 150,000 Mark auf Nr. 77964.

1 Gewinn von 75,000 Mark auf Nr. 94548.

1 Gewinn von 15,000 Mark auf Nr. 87434.

2 Gewinne von 10,000 Mark auf Nr. 131854 169201.

4 Gewinne von 5000 Mark auf Nr. 104187 122519 152878 185819.

33 Gewinne von 3000 Mark auf Nr. 7435 9168 17502 29323 45257 45748 54472 54665 55619 69222 71285 71981 73434 74390 83850 84267 87212 106286 106888 108951 111932 112113 115050 122842 130657 136957 140865 142950 154597 164690 179729 184777 188328.

29 Gewinne von 1500 Mark auf Nr. 1871 2809 7415 8664 14957 17138 28525 46248 54607 59374 73810 80482 92153 94921 95279 97433 111210 114572 115138 125530 128828 130975 138366 140627 143795 144568 156819 157979 183389.

36 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 5313 10439 11070 11161 11595 26026 28741 29898 33383 38573 40356 42020 42710 47371 50583 61390 62350 63002 70215 76748 82108 99136 105735 112168 119275 119886 120134 123425 134392 155130 163999 164401 172308 182101 183653 186080.

Deutschland.

Berlin, 24. Januar. Gestern Abend sahen die kaiserlichen Majestäten den Statthalter von Elsaß-Lothringen, den Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe, den Kammerherrn der Prinzessin Heinrich, Grafen Hahn, und dessen Gemahlin und den Geheimrath Professor Dr. Hintzpeter 2c. als Gäste bei sich zum Thee. Heute Vormittag 8¾ Uhr unternahmen der Kaiser und die Kaiserin wieder eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Darauf hatte der Kaiser eine längere Unterredung mit dem Kriegsminister Bronsart von Schellendorff und später auch mit dem Staatsminister von Goßler. Nachmittags 1 Uhr wurde dann der Erzbischof Dr. Crementz von dem Kaiser empfangen und mit einer Einladung zu der gleich darauf stattfindenden Tafel beehrt. Zu derselben hatte auch der Landrath von Wegnern eine Einladung erhalten.

— Gestern fand bei der Kaiserin Augusta für die großherzoglich badischen Herrschaften ein größeres Mahl statt, zu dem auch die Präsidien des Reichstages und der beiden Häuser des Landtages mit Einladungen beehrt worden waren.

— Der Kronprinz hat, wie die „Kr.-Ztg." vernimmt, in der Person des zur Zeit bei der kaiserlichen Botschaft in Paris als Militär-Attachee befindlichen Hauptmann v. Falkenhain einen Militärgouverneur erhalten.

— Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck kam heute Nachmittag um 2¼ Uhr ins Reichstagsgebäude. Im Sitzungssaale des Reichstags war derselbe bis um 3 Uhr indeß nicht erschienen. Wie es heißt, konferirte der Herr Reichskanzler in seinem Zimmer mit Abgeordneten. — Uebrigens ist auch auf 2 Uhr im Reichstagsgebäude eine Sitzung des Bundesraths anberaumt.

— Der Senioren-Konvent des Abgeordnetenhauses hielt gestern wieder in Anwesenheit des Staatsministers v. Bötticher eine Sitzung ab, um die Frage der Erhöhung der Zivilliste des Königs zu berathen. Heute Vormittag tagen die Konservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen in derselben Angelegenheit. Das Zentrum hat vorgestern Abend sich mit der Frage beschäftigt. Ein Theil auch der Freisinnigen soll der Erhöhung der Zivilliste nicht abgeneigt sein. Die Vorlage für welche auch das Zentrum stimmen wird, wird im Abgeordnetenhause jedenfalls sehr glatt durchgehen.

— Die Kaiserin Friedrich soll — wie der „Figaro" wissen will — sich nach langem Zögern endlich entschlossen haben, von der Erbschaft der Herzogin Galliera fünf Millionen Franks anzunehmen.

— Der Rücktritt des Kriegsministers Bronsart von Schellendorff steht nach einer Meldung des „Hamb. Korr." in nächster Zeit bevor.

— Der Erzbischof von Köln, Dr. Crementz, ist in Berlin eingetroffen. Er wird, wie verlautet, ebenso wie vor einigen Tagen Erzbischof Dinder, vom Kaiser empfangen werden. Kultusminister v. Goßler hat nach der Meldung einer Zeitungs-Korrespondenz dem Erzbischof gestern einen Besuch abgestattet.

— Nach einer der „Voss. Ztg." aus Kiel zugegangenen Drahtmeldung bestätigt sich die Mittheilung, daß Kontreadmiral Knorr bereits zum Vizeadmiral ernannt sei, nicht. Man begegnet hier der Ansicht, daß auch der Rücktritt des Vizeadmirals von der Goltz bevorstehe.

— Nach dem vorläufig festgestellten Plan für die nächsten Reichstagssitzungen soll morgen keine Plenarsitzung stattfinden, um den Fraktionen Zeit zur Vorbesprechung über die Afrika-Vorlage zu lassen. Am Sonnabend findet die erste Berathung der Afrikavorlage statt. Die Sitzung soll um 11 Uhr Vormittags beginnen. Es wird beabsichtigt, die erste Berathung an diesem Tage zu Ende zu führen. Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen, welche am künftigen Montag zusammentritt.

— Aus dem Zentralbureau der nationalliberalen Partei wird der „Nat.-Ztg." mitgetheilt, daß der Zentralvorstand der Partei den Gesinnungsgenossen in Breslau wiederholt und dringlichst hat anrathen lassen, bei der morgen stattfindenden Stichwahl unbedingt für den Gegner der Sozialdemokratie, also für den freisinnigen Kandidaten, Stadtrichter a. D. Friedländer, einzutreten.

— Von dem am 18. Dezember auf Samoa verwundeten Unter-Lieutenant zur See Burchard ist, nach der „N. Z", eine über San Francisco gesandte Depesche aus Apia vom 4. d. M. eingegangen, in welcher derselbe seiner Familie anzeigt, daß er munter und wohl sei.

— Ueber Besorgnisse, deren Grundlosigkeit man kaum sollte hervorheben müssen, schreiben die „Schlesw. Nachr.":

„Wir fühlen uns veranlaßt, wunderlichen Gedanken und Besorgnissen, die jetzt allenthalben unter der Schleswiger Bevölkerung, auch bei sonst sehr ruhigen und politisch einsichtigen Männern, verbreitet sind, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Allen Ernstes und mit allem Ausdruck besorgter Ueberzeugung hört man hier und da die Ansicht äußern, die deutsche Politik denke daran, wenn im Falle der Noth Opfer zu bringen sind, das Herzogthum Schleswig als Kompensationsobjekt zu benutzen und es unter Umständen wieder an Dänemark abzutreten. Begründen hört man diese Ansicht mit dem Hinweis auf die beabsichtigte selbstständige administrative Organisation Schleswigs und seine Trennung von Holstein, und auf die Thatsache daß von oben her jede offizielle Betheiligung an den zur Feier der 25jährigen Wiederkehr der Tage von Schleswig, Oeversee, Düppel, Alsen geplanten Festlichkeiten abgelehnt und die Bemühung hervorgetreten ist, jene Festlichkeiten auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Daß solche Befürchtungen aufkommen können, ist ja begreiflich, daß sie aber gänzlich grundlos sind, dafür sollte uns das Wort Kaiser Wilhelms II. bürgen, das er am 16. August v. J. in Frankfurt a. O. bei Enthüllung des Friedrich-Karl-Denkmals, gerade im Hinblick auf Schleswig, gesprochen hat, „daß wir lieber unsere gesammten 18 Armeekorps und 42 Millionen Einwohner auf der Wahlstatt liegen lassen, als daß wir einen einzigen Stein von dem, was mein Vater und der Prinz Friedrich Karl errungen haben, abtreten." Der Gedanke der Theilung des Regierungsbezirks und die Bemühungen um Einschränkung der Jubiläumsfestlichkeiten haben sicherlich mit einander nichts zu thun. Die Theilung wird offenbar aus rein bureaukratischen Gesichtspunkten betrieben, welche von unserem Standpunkte aus gewiß nicht begründet erscheinen, jedenfalls aber mit der internationalen Politik nicht in geringster Beziehung stehen; die offizielle Zurückhaltung von allen Siegesfestlichkeiten und 25jährigen Erinnerungsfeiern, die allerdings zunächst überall großes Befremden erregte, findet ihre genügende Erklärung in dem Wunsche, daß man gegenüber einem Lande und Volk, mit welchem Deutschland jetzt in einem offiziellen Freundschaftsverhältniß steht, das durch verwandtschaftliche Bande der Herrscherhäuser noch enger geknüpft ist, nicht unnöthige Provokationen befördern, und alte Wunden, die zu vernarben beginnen, wieder aufreißen will."

— Die Reichstags-Kommission für das Gesetz über die Alters-Versicherung setzte ihre Berathungen gestern Abend bei § 8 fort, welcher bestimmt, in welchen Fällen die Rente in Form von Natural-Leistungen gewährt wird.

Hierzu lag ein Antrag Beiel-Struckmann vor, der diese Form der Rentengewährung auf die in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter beschränken will, und ein Antrag Hahn-Wichmann, der die Rente in Natural-Leistungen nur Denen gewährt wissen will, welche ihren Lohn oder Gehalt in dieser Gestalt bezogen haben.

Der Antrag Beiel-Struckmann wird abgelehnt, dagegen der Antrag Hahn Wichmann angenommen, und mit diesem § 8.

§ 9 lautet in der Regierungs-Vorlage: „Ist der Berechtigte ein Ausländer, so kann er mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden. Der Anspruch auf Rente ruht, so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt, eine Freiheitsstrafe verbüßt, oder so lange er in einem Arbeitshause oder in einer Besserungs-Anstalt untergebracht ist."

Hier wird auf Antrag Delius und Hahn in Absatz 1 hinter den Worten „so kann er" eingeschaltet: „falls er seinen Wohnsitz im deutschen Reiche aufgiebt."

Absatz 2 wird auf den Antrag Beiel-Struckmann durch folgende Fassung ersetzt: „Der Anspruch auf Rente ruht, so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Durch Beschluß des Bundesrathes kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzdistrikte außer Wirkung gesetzt werden. Der Anspruch auf Rente ruht ferner, so lange der Berechtigte eine Freiheitsstrafe, welche die Dauer von einem Monate übersteigt, verbüßt, oder so lange er in einem Arbeitshause oder in einer Besserungs-Anstalt untergebracht ist."

§ 10 passirt ohne Debatte.

§ 11 bestimmt, daß der Anspruch auf Invalidenrente denjenigen Versicherten nicht zusteht, welche die Erwerbsunfähigkeit sich vorsätzlich oder bei Begehung eines durch gerichtliche Entscheidung festgestellten Verbrechens zugezogen haben. (Die gesperrt gedruckten Worte sind auf Antrag Beiel-Struckmann eingefügt worden.)

Heute Vormittag wurde zunächst der § 12 der Vorlage berathen, welcher bestimmt, daß die Wartezeit bei der Altersrente 30, bei der Invalidenrente 5 Beitragsjahre beträgt.

Hierzu liegen Anträge vor von den Abgg. Dr. Buhl und Struckmann. Der letztere will die Wartezeit statt nach Beitragsjahren nach Beitragswochen berechnen, der erstere die Erlangung der Billigkeitsrente bis zur Höhe des Mindestbetrages, statt bis zur Hälfte desselben erleichtern und die Rückerstattung von Beiträgen unter Umständen ermöglichen.

Im Laufe der Verhandlungen stellt auch Abg. Hitze einen Antrag, welcher die sogenannte Billigkeitsrente einschränken, statt dessen aber einen Rechtsanspruch beim Nachweis sogenannter Betriebskrankheiten vor Ablauf der Wartezeit gewähren will.

Abg. Lohren will die Wartezeit zur Erlangung der Altersrente von 30 auf 10 Jahre herabgesetzt wissen.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Buhl angenommen, sämmtliche übrigen Anträge abgelehnt.

§ 13 bestimmt: Bei Berechnung der Wartezeit gelten als Jahr 47 volle Beitragswochen.

Der Paragraph wird mit einem Amendement Buhl angenommen, wonach die Wartezeit auch durch freiwillige Versicherung erfüllt werden kann.

— In der Reichstags-Kommission für das Genossenschaftsgesetz stellte heute bei Berathung des § 40 (Ausübung des Stimmrechtes) Abg. Dr. Kruse einen Antrag, wonach den Frauen gestattet werden soll, ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte auszuüben. Kruse's Formulirung wurde zwar abgelehnt, dagegen ein in derselben Richtung gehender Antrag v. Huene angenommen, daß die Bevollmächtigung erlaubt sein soll, wenn durch das Statut die persönliche Ausübung des Stimmrechtes durch Frauen ausgeschlossen ist.

§§ 41—46 passiren ohne Debatte.

Neu eingefügt wird auf Antrag Schenck folgender § 46a: Soweit das Statut die Genossen zu Einzahlungen auf den Geschäftsantheil verpflichtet, ohne dieselben nach Betrag und Zeit festzusetzen, unterliegt deren Festsetzung der Beschlußfassung durch die General-Versammlung.

Die §§ 47 und 48 werden unverändert angenommen.

Ueber die folgenden §§ 49 bis 60, welche die wichtige und viel umstrittene Frage der Revision behandeln, wird zunächst in eine General-Diskussion eingetreten, welche morgen fortgesetzt werden soll.

— Der dem Landtage zugegangene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beseitigung der durch die Hochwasser im Sommer des Jahres 1888 herbeigeführten Verheerungen lautet: „Das Gesetz vom 13. Mai 1888, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1888 herbeigeführten Verheerungen wird auf die Beseitigung derjenigen Verheerungen ausgedehnt, welche durch die Hochwasser im Sommer des Jahres 1888 herbeigeführt worden sind." Die Begründung besagt: Im Sommer des Jahres 1888, insbesondere am 2. und 3. August, sind in verschiedenen Gebieten des Staates durch andauernde Regengüsse und Wolkenbrüche Ueberschwemmungen herbeigeführt worden, die, bei dem plötzlichen Eintritte und bei der starken Strömung der Fluthen, schwere und umfangreiche Verheerungen im Gefolge gehabt haben. Ueber den Anlaß und den Verlauf der Ueberschwemmungen giebt für Westpreußen und Niederschlesien die anliegende Darstellung eine nähere Auskunft. Die Schäden sind zum Theil, insbesondere in Niederschlesien und in der Gegend von Elbing, so bedeutend, daß die Gewährung von Staatsbeihülfen zur Erhaltung der Betroffenen im Haus- und Nahrungsstande und der beschädigten Gemeinden in ihrer Präſtationsfähigkeit, sowie zur Wiederherstellung und nothwendigen Verbesserung von Uferschutzwerken u. s. w. erforderlich scheint und nach den Vorgängen in ähnlichen Fällen nicht zu versagen sein wird. Der Bereitstellung eines besonderen Kredits hierfür bedarf es nicht, vielmehr kann der durch das Nothstandsgesetz vom 30. Mai 1888 in Anlaß der Frühjahrsüberschwemmungen eröffnete Kredit, welcher für die im § 1 Nr. 1 a, b und c des Gesetzes bezeichneten Zwecke nicht zu seinem vollen Betrage in Anspruch zu nehmen ist, auch für die aus Anlaß der Sommerüberschwemmungen nothwendig werdenden, auf etwa eine Million Mark zu schätzenden Beihülfen mitgeltend erklärt werden.

— Für die französische Flotte sind in diesem Jahre umfangreiche Schiffsbauten vorgesehen, deren Ausführung auf den Staatswerften erfolgt. Es sind fünf Panzerfregatten im Bau begriffen, nämlich „Neptun", „Brennus", „Formidable", „Hoche" und „Magenta"; „Formidable" und „Hoche" sind der Vollendung nahe, ihr Stapellauf steht bevor. In Lorient wird eine neue Panzerfregatte auf den Kiel gelegt, jedoch sollen dafür in diesem Jahre nur 28,000 Mark verwendet werden. In Cherbourg geht das gepanzerte Kanonenboot „Cocyte" seiner Vollendung entgegen; in Brest wird an dem gepanzerten Kreuzer „Dupuy de Lome" gearbeitet und in Rochefort wird ein ebensolcher Kreuzer auf den Kiel gelegt. Von den im Bau befindlichen Kreuzern 1. Klasse „Isly" in Brest, „Jean Bart" in Rochefort und „Alger" in Cherbourg werden wohl nur die beiden ersten vom Stapel laufen; die Fertigstellung des „Alger" wird sich voraus-

sichtlich bis 1890 verzögern. Dagegen werden fertig in Toulon der Kreuzer 2. Klasse „Davout“ und der Torpedo-Kreuzer „Vanteur“, in Cherbourg der Kreuzer 3. Klasse „Surcouf“; der auf letzterer Werft liegende Torpedo-Kreuzer „Waltignies“ wird erst in zwei Jahren vollendet sein. In Lorient sollen außerdem zwei Torpedo Avisos erbaut werden; die Panzerfregatte „Marceau“, der Kreuzer „Cecile“ und vier Kreuzer 3. Klasse sind im Bau nahezu fertig und laufen noch in diesem Jahre in La Seyne vom Stapel, was auch von einer Reihe von im Bau befindlichen Torpedobooten erwartet wird. Die Kosten der Panzerfregatten 1. Klasse belaufen sich auf 14 bis 16 Millionen Mark; die Panzerkanonenboote vom Typus des „Cocyte“ kosten $2\frac{3}{4}$ Millionen Mark, der gepanzerte Kreuzer „Dupuy de Lome“ $8\frac{1}{3}$ Millionen, der Kreuzer 1. Klasse „Alger“ $5\frac{1}{2}$ Millionen, der Kreuzer 2. Klasse „Davout“ 4 Millionen, der Kreuzer 3. Klasse „Surcouf“ $2\frac{1}{2}$ Millionen in runder Summe. Der Gesammtbetrag für die in diesem Jahre in Aussicht genommenen Schiffsbauten der französischen Flotte beläuft sich auf rund $23\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

— Ueber das Schlußergebniß der würtembergischen Landtagswahlen erhält die „Nat.-Ztg.“ folgende Meldung:

Stuttgart, 24. Januar. Der „Schwäb. Merkur“ berechnet nach Abschluß der Stichwahlen den Kammerbestand ohne die Privilegirten: 28 deutsche Partei (gleich nationalliberal), 21 Landespartei (gleich konservativ), darunter Gröber, welcher im Reichstag dem Zentrum angehört, 20 Linke und 1 unbestimmt.

— Der deutsche Konsul in Nisch hat sich nach Salonichi begeben, um zu prüfen, ob die dortigen Verhältnisse das Anlaufen deutscher Postdampfer empfehlen.

— Zwischen dem Prinzen Ferdinand resp. dem bulgarischen Minister-Präsidenten Stambulow und der bulgarischen Landessynode schwebt gegenwärtig ein scharfer Konflikt, welcher sich so hartnäckig erweist, daß er wohl einer eingehenden Beleuchtung werth ist. Die bulgarische Landeskirche untersteht bekanntlich der u. A. aus den 9 Erzbischöfen und Bischöfen des Landes zusammengesetzten Synode. Da die Bischöfe aber von dem bulgarischen Exarchen in Konstantinopel, welchem sämmtliche Christen bulgarischer Nationalität im türkischen Reiche unterstellt sind, ein- und abgesetzt, sowie versetzt werden, so steht die Synode unter dem thatsächlichen Einflusse des Exarchen, welchem hinwiederum, ohne Zweifel mit gutem Grunde, nachgesagt wird, daß er seinerseits von dem russischen Botschafter in Konstantinopel beeinflußt sei. Die Anfangs Januar n. St. in Sofia zusammengetretene bulgarische Synode nun hat eine auffallende Mißachtung des Prinzen Ferdinand und der Regierung überhaupt an den Tag gelegt. Zunächst haben, obgleich die Synode zum ersten Mal seit des Prinzen Ferdinand Thronbesteigung sich versammelte, drei Bischöfe, unter ihnen der Metropolit Klement und Bischof Martinowo es für unnöthig gehalten, dem Prinzen ihre Aufwartung zu machen oder auch nur von Stambulow irgend welche Notiz zu nehmen. Sie blieben sogar aus, als der Prinz die Mitglieder der Synode zu sich einlud, ja, sie veranlaßten auch die anderen sich ferne zu halten, und um Allem die Krone aufzusetzen, griffen sie den Prinzen und seinen Rathgeber in der Synode selbst an und beschuldigten jenen römischer Propaganda und fortgesetzter Beleidigung der Orthodoxen. Stambulow empfahl in Folge dessen am 9. die Auflösung der Synode und den drei Rädelsführern in derselben sofortige Rückkehr in ihre Diözesen. Als dieser Befehl unbeachtet blieb, ließ er die Drei bei bitterster Kälte zu Wagen durch Gendarmen heimtransportiren. Man darf sich im Zusammenhange mit diesen Vorgängen in Bälde auf neue innere Schwierigkeiten in Bulgarien gefaßt machen.

Posen, 23. Januar. (B. T.) Die Ansiedelungs-Kommission kaufte das 1600 Morgen große Rittergut Ossowo, Kreis Wreschen, für 245,000 Mark.

Lübeck, 23. Januar. Das Schicksal des unlängst im Ostsee-Eise mit 13 Menschen vermißt gemeldeten Dampfers „Henriette“ scheint, der „Frkf. Ztg.“ zufolge, besiegelt, da Ladungstheile, darunter Spritfässer von der Raumladung und Decktadung, an der Küste von Oesel antrieben.

Straßburg, 22. Januar. Vom Landgericht Straßburg ist der Handlungsreisende Heinrich aus Markirch auf Grund der §§ 49a und 92 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs wegen landesverrätherischer Unternehmungen zu einer einjährigen Gefängnißstrafe unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren verurtheilt worden. Die Verhandlungen hatten unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden.

Ausland.

Wien, 20. Januar. Der Bruder des Ministers Falckenhayn, Graf Franz Falckenhayn, verweigert als Präsident des Rothen Kreuzes noch immer die von der öffentlichen Meinung verlangte strenge Untersuchung der gesammten Zentralverwaltung seiner Gesellschaft. Er scheint sich völlig mit dem vielseitig „verdächtigten“ Bundessekretär, Reservemajor v. Sluka, identifiziren zu wollen. Die öffentliche Meinung ist um so mehr beunruhigt, als soeben erst in der Pester Zentralleitung des Landes-Honved-Hülfsvereins, welcher von der ungarischen Regierung eine jährliche Unterstützung von 80,000 Gulden bezieht, arge „Unregelmäßigkeiten“ entdeckt wurden. Trotzdem billigen einzelne Blätter die Hartnäckigkeit des Grafen Franz Falckenhayn, offiziöse Blätter, weil er der Bruder des Ministers, klerikale Blätter, weil er ein klerikaler Parteimann ist. Am weitesten aber ging der Landesvertheidigungs-Minister Graf Welsersheimb in seiner „Kollegialität“, indem er der Bundesleitung des „Rothen Kreuzes“ die Erklärungen abgeben ließ, daß das Landesvertheidigungs-Ministerium nichts mit den Zeitungsartikeln über die Angelegenheiten des „Rothen Kreuzes“ zu schaffen habe, und außerdem, daß es „die erwähnten Angelegenheiten als lediglich interne der Gesellschaft des Rothen Kreuzes ansieht.“ Hierin liegt offenbar eine Polemik des Landesvertheidigungs-Ministers gegen das Reichs-Kriegsministerium, welches sich nicht zu der Höhe der Anschauung aufschwingen kann, daß der Kriegsverwaltung die Mißwirthschaft im Frieden und ungenügende Organisation für die Kriegspflege der Kranken und Verwundeten gleichgültig sein könne. Ebensowenig kann übrigens die öffentliche Meinung die Angelegenheit der Zentralleitung dieser öffentlichen aus vielen Hunderten von Zweigvereinen zusammengesetzten Gesellschaft als „lediglich interne“ betrachten. Graf Welsersheimb hat niemals als ein großes Kirchenlicht gegolten, aber seine beiden letzten Leistungen in der Wehrdebatte und in dieser Rothen Kreuz-Angelegenheit gehen schon über das Gewohnte hinaus.

In Agram hat sich der vor einem Jahre zum Vizebürgermeister gewählte bankerotte Kaufmann Kalabar gestern selbst entleibt, nachdem entdeckt worden, daß er seit Jahren Wechselfälschungen verübt habe.

Paris, 22. Januar. Die „Republique Francaise“ kommt heute auf den Fall zurück, daß Boulanger, Herr von Frankreich, nothgedrungen Krieg führen müsse. „Aber den Krieg in der Anarchie, den Krieg bei der Trennung der Parteien, den Krieg unter einem Manne, den man nicht kennt und der in seinem Leben noch nichts gethan hat, als Reklame zu machen. Bedenket, Bürger, es ist nicht blos die Republik, es ist das Vaterland im Spiele. Napoleon I., Diktator, hat uns den Krieg und die Invasion gebracht, desgleichen Napoleon III. Jede Diktatur ist Mutter der Knechtschaft, des Krieges und der Invasion.“ Der „National“ sagte gestern, daß der in Paris geköpfte Raubmörder Campi, der bekanntlich seinen wahren Namen nicht sagen wollte, der Bruder des Generals Boulanger sein könne. Die „Presse“ (Laguerre) erwidert darauf, es sei das die häßlichste und dummste Verleumdung, die gegen den General Boulanger geschleudert worden sei. Der „National“ spielt auf die Angabe des Rechtsanwalts, der den Campi vertheidigte, an, laut welcher Campi der Bruder eines der glänzendsten höheren Offiziere der afrikanischen Armee gewesen und deshalb seinen wahren Namen nicht habe nennen wollen, und setzt hinzu: „Als „Wahrheit“ wird uns mitgetheilt, daß Campi wirklich Boulangers Bruder gewesen: ein Galgenstrick, der nach Amerika ausgewandert und verschollen gewesen sei, bis er wieder in Paris auftauchte und als Raubmörder auf dem Schaffot endete; um seine Familie zu schonen, habe er seinen wahren Namen verschwiegen“ Ob dem wirklich so oder ob nur die Bosheit dem Kandidaten Boulanger dergleichen nachsagt, wird sich ergeben, wenn man der Sache jetzt mehr auf den Grund geht und nachweist, ob Boulanger einen nach Amerika ausgewanderten mißrathenen Bruder hatte. Die „France“ bringt einen Artikel über diese Geschichte, der mit dem Ausrufe des Unwillens schließt: „Wahrhaftig, diese cynischen Erfindungen sind mehr komisch als abscheulich; sie verdienen, in dem Alkohol des Liquoristen Jacques aufbewahrt zu werden.“

Athen, 22. Januar. Heute Morgen wurden wiederum einige heftige Erdstöße und Erschütterungen bemerkt; hier haben dieselben keinen Schaden angerichtet. Aus den Provinzen liegen noch keine Nachrichten vor.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. Januar. Die Disziplinar-Strafordnung vom 31. Oktober 1872 ist, nach der „Staaten-Korr.“, durch allerhöchste Kabinetsordre dahin abgeändert worden, daß die Bestrafung von Offizieren mit Stubenarrest fortan bis zu 14 Tagen vom kommandirenden General, bis zu 10 Tagen vom Divisions-Kommandeur, dem Gouverneur oder Kommandanten einer großen Festung, bis zu 8 Tagen vom Brigade-Kommandeur, dem Kommandanten eines offenen Ortes, sowie einer der übrigen Festungen erfolgen kann.

— Die vom Strafgericht gemachten Auslagen der Voruntersuchung hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Straffenats, vom 1. November v. J., der verurtheilte Angeklagte stets zu tragen, auch wenn die Voruntersuchung auf Grund einer anderen strafrechtlichen Beurtheilung der That, als der in dem Eröffnungsbeschluß angenommenen, eingeleitet und geführt worden ist. Die Bestimmung des § 6 des Gerichtskostengesetzes: „Die Gerichte sind befugt, Gebühren, welche durch eine unrichtige Behandlung der Sache ohne Schuld der Betheiligten entstanden sind, niederzuschlagen“ — findet nur auf die Gebühren, nicht aber auf die Auslagen Anwendung.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen (Parquet 1 Mark 2c.). „Fra Diavolo“, oder: „Das Gasthaus zu Terracina.“ — Bellevuetheater: „O, dieser Papa.“

Vermischte Nachrichten.

Potsdam. Das „Medium“ von Resau, der Dienstjunge Karl Wolter, soll jetzt als Zugmittel für ein hiesiges Bierlokal dienen. Hiesige Blätter drucken folgende Reklame: „Wolter ist von dem Inhaber des Gasthofes „Zum Fürsten Blücher“, Herrn Fritz Zschiegner, jetzt engagirt worden. Herr Zschiegner ist der Gatte der bekannten Lufttänzerin Preziosa Grigolatis, genannt „die fliegende Fee“, mit welcher er Jahre lang die Welt als Impresario bereiste. Herr Zschiegner hat die Absicht, mit dem Resauer „Medium“ eine größere Tour durch Deutschland 2c. zu unternehmen. Vorläufig wird Karl Wolter im Gasthof „Zum Fürsten Blücher“ als Hausknecht fungiren.“

Brüssel, 22. Januar. In Antwerpen giebt es eine Zunft, deren Mitgliederzahl sich in letzter Zeit beträchtlich vermehrt hat. Ihre Mitglieder stehen unter sich in einem festen Verbande und da die Geschäfte gut gehen, so ernähren sie sich und ihre Familien sehr anständig. Es ist die Zunft der Rattenhändler. In allen Schiffen, die der Antwerpner Hafen birgt, befinden sich zahllose Ratten; die Rattenhändler stellen Fallen und suchen so viel als möglich lebende Ratten zu fangen. Sie verkaufen dieselben an diejenigen Etablissements, in welchen die beliebten Rattenfänger-Wettkämpfe stattfinden. Ein Lokalbesitzer, welcher nicht den festgesetzten Preis für Ratten zahlt, erhält keine geliefert und erst dieser Tage hat ein großer Wettkampf — ein ebenso grausames wie widerliches Schauspiel — da wegen der Preisstreitigkeiten keine Ratten vorhanden waren, ausfallen müssen. Der Preis einer lebenden Ratte ist von der edlen Zunft für jetzt auf 75 Zentimes, d. h. 60 Pfennige, festgesetzt. Die Händler halten so fest zusammen, daß keinerlei Preisermäßigung zu erlangen ist; sie machen also ganz lohnende Geschäfte. Ob nicht aber auch Ratten an die Speisehäuser für Auswanderer geliefert werden, darüber schweigen die Zunftmitglieder verständnißvoll.

— (Zur Warnung!) Ein Handel mit deutschen Mädchen wird vielfach nach holländischen Bierhallen betrieben. Die Nürnberger Polizei hat sich veranlaßt gesehen, gegenüber den lockenden Annoncen festzustellen, daß die Kellnerinnen dortselbst zu weitgehenden Vertraulichkeiten mit den Gästen veranlaßt und daß sie entlassen werden, wenn sie den diesbezüglichen Anforderungen nicht entsprechen; daß sie ferner gar keinen Lohn bekommen, sondern lediglich auf die Trinkgelder angewiesen werden und daß die Angabe, sie würden bis zu 300 Mark monatlich auf diese Weise verdienen, auf alle Fälle unwahr ist — daß übrigens auch die Reisekosten nur vorschußweise bezahlt werden und von ihnen zurück erstattet werden müssen. Es wird deshalb vor der Annahme solcher Stellungen dringend gewarnt.

— In New-York kamen kürzlich drei Kinder, zwei acht- und neunjährige Mädchen und ein siebenjähriger Knabe ohne irgend welche Begleitung an. An ihren Gürteln hatten sie ein Schild, auf welchem sich die folgende Aufschrift befand: „An alle Zugführer! Diese drei Kinder sollen nach Galveston, Texas, reisen, wo sie ihren Vater finden. Sie kommen von Deutschland. Ihre Billets sind in ihren Taschen.“

— (Gordons Ende.) Vor einigen Tagen ist in Khartum ein Grieche, Namens Demetri Georgi, angekommen, der interessante Mittheilungen über die Eroberung Khartums und den Tod Gordons gemacht hat. Demetri ist während jener Nacht, in welcher die Stadt vom Mahdi eingenommen wurde, in Khartum gewesen. General Gordon hatte, seiner Erzählung nach, nicht weitere Befestigungen angelegt, weil er glaubte, genug Truppen zu haben, nämlich 3000 Mann. Farigh Pascha, zu dem Gordon unbedingtes Vertrauen hatte, hielt alle Zugänge besetzt. In der Nacht ließ Farigh seine Truppen abrücken; er sagte, sie würden an anderer Stelle gebraucht; auf der wichtigsten Stelle war deshalb überhaupt kein Widerstand. Der verrätherische Farigh hatte bereits dem Mahdi die Meldung erstattet: „Wenn Du heute Nacht nicht angreifst, so ist Alles verloren.“ Der Grieche sagte, er werde diese Nacht nie vergessen. „Alles war Blut und Flammen. Die Luft hallte wider von fürchterlichem Geschrei, Wehklagen und Stöhnen. Ich hatte zwei griechische Freunde und eilte, sie zu retten. Ich besaß zwei mahdistische Uniformen. Eine gab ich einem Freund und die andere zog ich selbst an. Der Tag graute bereits. Ich nahm meine Freunde in mein Haus, als einige Araber hereinstürzten und mich aufforderten, nach dem Regierungshause zu eilen, weil dort alle höheren Offiziere des Mahdi wären, um Gordon Pascha zu tödten. Als wir in den Hofraum gekommen waren, sah ich Gordon, seine Zigarrette auf dem dem Flusse zugekehrten Balkon rauchend. Bei Gordon standen der griechische Arzt, Georgi Demetri, und der griechische Konsul Nikola Semendita. Am Fuße der Treppe befanden sich 500 Derwische, welche vom Mahdi strengen Befehl hatten, Gordon lebend vor ihn zu führen. Ich ging die Treppe in Folge der Aufforderung der Leute hinauf, welche schrieen: „Gordon Pascha! Gordon Pascha!“ Gordon verließ den Balkon. „Fliehe,“ riethen ihm die anderen Beiden, „so lange noch Zeit ist! Geh' durch die kleine Thür und nimm das Boot!“ Gordon erwiderte: „Soll ich fliehen und meinen Posten verlassen, das würde eine Schmach sein. Ich werde nicht fliehen.“ Dann ging er in das innere Gemach, zog seine volle Uniform an, umgürtete sich mit seinem Schwerte, und sich hoch aufrichtend, fragte er die unten harrende Menge, wobei ein Zug der Verachtung über sein Antlitz glitt: „Wen sucht Ihr?“ „Gordon Pascha!“ schrieen Jene. „Also ihn wollt Ihr? Ich bin es, kommt her!“ Nochmals baten Georgi Demetri und der griechische Pascha ihn, zu fliehen, aber er lehnte es ab, trotzdem er seine Flucht leicht hätte bewerkstelligen können. Die Derwische hatten nämlich Befehl erhalten, im Hofraum zu bleiben und überhaupt Niemanden im Serail zu tödten. Da kamen einige Generäle des Mahdi, einer von ihnen Nasr, Bruder von Abu Girgeh, und ein anderer Neffe von Abd-el-Rahman-El-Nedjmi-Jumi, einher. Die Derwische ließen sie durch, worauf sie die Treppe hinaufstiegen und nach dem Pascha fragten. Gordon ging ihnen entgegen und sagte: „Ich bin Gordon Pascha.“ Mit diesen Worten übergab er sein Schwert. Nasr aber ergriff es und versetzte Gordon feiger Weise ganz unerwartet einen Schlag. Gordon fiel und rollte die Treppe hinunter, worauf ein anderer General ihm einen Stich in die linke Hüfte beibrachte. So starb Gordon. Ich mußte bei Seite treten, als der Körper hinunterstürzte. Als der Schatzmeister des Mahdi, Hadj-el-Zobeir, diese Dinge sah, ward er bekümmert und schrie laut: „Wallah! so haben sie Dich doch getödtet? Will Allah Dein Blut von ihren Händen? Möge Dein Blut auf ihr Haupt kommen! Möge Allah sie bestrafen!“ — Einige sagen, daß Gordons Leiche zerstückelt wurde, Andere wiederum, daß sie einbalsamirt und zum Mahdi gebracht wurde. Drei ganze Tage lang dauerte das Abschlachten der Gordon ergebenen Truppen. Als Farigh Pascha vor den Mahdi geführt wurde, sprach der Letztere: „Du warst früher ein Sklave. Die egyptische Regierung hat Dich groß und zum Pascha gemacht. Du hast sie verrathen. Wenn Du sie verrathen hast, so wirst Du mich auch verrathen, wenn eine starke Macht gegen mich auftritt. Schlagt ihm den Kopf ab!“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 24. Januar. Jene Garibaldianer, welche 1871 gegen Deutschland fochten, haben gestern zur Erinnerung an die Kämpfe bei Dijon ein Bankett abgehalten und die Veranstaltung eines neuen großen, franzosenfreundlichen „Friedenskongresses“ in Rom beschlossen. Die in Dijon gehaltenen Reden waren derartig, daß selbst die hiesigen intransigenten Blätter dieselben nicht vollständig wiedergeben. An den Bürgermeister von Dijon und an den Minister Lockroy wurden Huldigungstelegramme abgesandt.

Madrid, 23. Januar. Anläßlich des Namenstages des Königs empfing die Königin eine Deputation des Parlaments und erwiderte auf deren Glückwünsche, sie werde die Erbschaft ihres unvergeßlichen Gemahls getreu bewahren und in derselben Weise wie bisher fortfahren, um die Liebe des Volkes und die Gerechtigkeit der Geschichte zu verdienen.

Washington, 23. Januar. Der Ausschuß des Senats für auswärtige Angelegenheiten beantragte gewisse Zusätze zum diplomatischen Konsularbudget, welche dazu bestimmt sein sollen, die amerikanischen Interessen auf Samoa zu schützen. Zu diesem Zwecke sollen 500,000 Dollars und ferner 100,000 Doll. zur Verbesserung der Anlage einer Kohlenstation auf dem Hafen Pago-Pago bewilligt werden.

Washington, 24. Januar. Der amerikanische Konsul in Samoa, Sewell, erklärte vor dem Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten, welcher gegenwärtig die Samoa-Frage erörtert, der britische Konsul auf Samoa handle seit den letzten 3 Jahren im Einvernehmen mit dem deutschen Konsul. Zwischen Deutschland und Großbritannien bestehe ein Abkommen, nach welchem letzteres sich in Samoa neutral verhalten solle. Kraft dieses Abkommens sollten Deutschland von Samoa, England von den Tonga-Inseln und schließlich auch von Hawaii Besitz ergreifen. Auf Befragen des Ausschusses, welche Wirkung die Entsendung eines weiteren amerikanischen Kriegsschiffes nach Samoa auf die Deutschen ausüben würde, antwortete Sewell, auf Grund der dem Admiral Kimberly ertheilten Instruktionen würden die Vertreter der Unionsstaaten die wirkliche Ursache der Wirren auf Samoa nicht erreichen können.

Sydney, 23. Januar. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“.) Hier eingegangenen Nachrichten zufolge ist Malietoa, der frühere König von Samoa, an Bord der deutschen Kreuzerkorvette „Olga“ von Aden nach den Marshal-Inseln gebracht worden, wo er bleiben wird.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 23. Januar, 12 Uhr Mittags, Oberpegel + 4,70 Meter, Unterpegel — 0,30 Meter. — Warthe bei Posen, 23. Januar, Mittags, 1,54 Meter.

Bromberg, 23. Januar. Wasserstand der Weichsel bei Brahemünde am 23. Januar 3,78 Meter, der Brahe am 23. Januar bei Bromberg Oberpegel 5,46 Meter, Unterpegel 2,98 Meter; der Netze bei Usch am 22. Januar 2,08 Meter. Eisstand.